

digitales
miteinander



E LTERN
L EHRER
S CHÜLER

Good2know

NEWSLETTER

digitales miteinander

Georg von Peuerbach-Gymnasium

Schlagworte und ihre Bedeutung

Sexting

... bezeichnet den Austausch von eigenen Nacktbildern, pornografischen Fotos oder Videos über digitale Medien, Zusammensetzung aus „Sex“ und „Texting“
Flyer/Infos von saferinternet.at

Sleeptexting

... Nachrichten werden im Halbschlaf oder sogar im Schlaf (ähnlich Schlafwandeln) verschickt, ohne sich danach erinnern zu können. Auch Daumenbewegungen im Traumzustand können darunter verstanden werden.

Cyber-Crime

... heißt Computerkriminalität. Alle Straftaten, die mit Hilfe der Nutzung des Informations- und Kommunikationssystems begangen werden, sind unter dem Begriff Cyber-Crime zusammengefasst.

Cyber-Mobbing

... bezeichnet das absichtliche und über einen längeren Zeitraum anhaltende Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen, Belästigen oder Ausgrenzen anderer über digitale Medien.

Cyber-Grooming

... ist eine Straftat (§208a StGB), bei der sich (meist) männliche Erwachsene das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen über das Internet erschleichen – mit dem Ziel der sexuellen Belästigung oder des sexuellen Missbrauchs.



Weitere Worterklärungen unter
www.saferinternet.at/themen

Cyber-Mobbing - Erklärung und Besonderheiten → [LINK](#)

- Was sagt das Gesetz dazu? Cyber-Mobbing ist nach [§ 107c Strafgesetzbuch](#) (StGB) strafbar. → [LINK](#)
- Wie kann ich mich gegen Cyber-Mobbing wehren? → [LINK](#)
- Wie kann ich Belästigungen in einem Sozialen Netzwerk melden? → [LINK](#)
- Wie kann ich Cyber-Mobbing zur Anzeige bringen? → [LINK](#)
- Wo finde ich Unterstützung und Beratung für Schulen/Eltern und Jugendliche bei Cyber-Mobbing? → [LINK](#)

Tipps für ELTERN

- bei einem Belästigungsfall → [LINK](#)
- wenn das eigene Kind jemand anderen mobbt → [LINK](#)

Tipps für LEHRENDE

- hinsichtlich Vorbeugung in der Schule → [LINK](#)
- bei einem konkreten Vorfall → [LINK](#)
- wie kann das Thema im Unterricht behandelt werden → [LINK](#)
- wenn sie selbst im Internet kompromittiert werden → [LINK](#)

Erfahrungen aus anderen Schulen (Urheberrechtsklage)

• Situation

Ein Schüler (xx Jahre) filmt einen Lehrer während der Unterrichtseinheit, kommentiert diesen Film mit Zeichnungen und kompromittierenden Sprüchen und veröffentlicht danach diesen Inhalt auf seinen Influencer-Kanal.

• Ergebnis

Anzeige des Schülers durch den Lehrer/Schule

- Anklage wegen Verletzung des Urheberrechts
- Anklage wegen digitalem Mobbing (kompromittierenden Kommentare)
- Einbindung der Kinder und Jugendhilfe (bei Minderjährigkeit)
- potentiell gerichtliches Nachspiel (bei Strafmündigkeit)

• Lessons Learnt

Ohne Einverständniserklärung der betreffenden Personen ([das Recht am eigenen Bild §78 Urheberrechtsgesetz](#)), keine Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterialien.

• Präventionsmaßnahmen durch die Schule

Durchsprechen der Social Media Guidelines der Schule (Netiquette) in jedem Semester und Kommittment. Zusätzlich Aufklärung in der Schule hinsichtlich der Konsequenzen.

• Hilfe für Betroffene (Wenn es passiert ist...)

Es gibt eine [Ombudsstelle](#), welche Antworten hat, auf häufig gestellte Fragen für dieses Thema.

Die Polizei kann nur in diesen Fällen helfen → [Auflistung](#)

Betroffene können hier eine Beschwerde direkt einreichen → [LINK](#)



Provokante Frage ...



WEM gehören deine Kinder?

Glaubt man einem Manager des digitalen Komplexes, so “gehören” die Kinder den sozialen Medien, hinsichtlich der **GEISTIGEN STEUERUNG** und nicht mehr den Eltern.

Stell dir die Fragen:

- Übernimmst du oder deine Kinder Inhalte und Meinungen, ohne sie zu hinterfragen, oder hörst du dir mehrere Seiten/Ansichten zu Themen an?
- Glauben Kinder den Influenzern (unhinterfragt) mehr als den eigenen Eltern?
- Wie stark ist die Abhängigkeit von dir bzw. deinem Kind von diesen Influencer-Meinungen, traust du dich überhaupt anderer Meinung zu sein und kannst diese auch gegenüber Freunden behaupten?